

# Stadt Innsbruck muss an Flutlichtgegner zahlen

**Innsbruck** – Der Spielbetrieb ist wieder aufgenommen, das umstrittene Flutlicht im Einsatz. Die Rede ist von der neuen Fußballanlage in der Reichenau. Der Ausbau war und wird noch immer von der Anrainerinitiative „gegenflutlicht.at“ bekämpft. Zuletzt wurde moniert, dass die eingesetzte Beleuchtungstechnik nicht dem neuesten und versprochenen Stand der Technik entsprechen würde. Vorwürfe, die von Seiten der Stadt zurückgewiesen wurden, die *TT* berichtete.

Zumindest Initiativensprecher Leonhard Pertl konnte nun aber vor dem Landesgericht Innsbruck einen Sieg gegen die Stadt davontragen. Im Zuge eines Amtshaftungsanspruches hatte Pertl seine anwaltlichen Kosten (rund 3800 Euro) von der Stadt ge-

richtlich zurückgefordert. Wie berichtet, hatte das Landesverwaltungsgericht die erste Baubewilligung der Stadt nach einer Beschwerde Pertls aufgehoben. Weil die Anlage eben als Anlage vorübergehenden Bestandes bewilligt

worden war. Das war nicht zulässig. Pertls Anwaltskosten wollte die Stadt aber nicht übernehmen, eine Klage folgte. Das Landesgericht gab nun dieser Klage statt. Ob die Stadt dagegen berufen wird, ist noch nicht klar. (*mami*)



Nachdem das Gericht den Baubescheid der Stadt aufhob, mussten die damals bereits begonnenen Bauarbeiten eingestellt werden. Foto: Böhm

## Pflanzengift restlos verboten

Alle Stadträmer verzichten auf Glyphosat. Senat beruft gegen Reichenau-Urteil nicht.

**Innsbruck** – Erst kürzlich wurde vom Leiter des Innsbrucker Grünanlagenamtes der Einsatz des Herbizides Glyphosat rigoros verboten. Wie berichtet, hatte ein Mitarbeiter zuvor verbotener Weise im Nanbereich eines Spielplatzes mit einem glyphosathaltigen Mittel Unkraut auf einem Weg besprüht. Das Mittel steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Experten sind sich darüber aber nicht einig. EU-weit schweift seit Monaten ein Streit darüber.

Von dieser Weisung war das Kataster für Friedhöfe – beauftragt durch den Stadtrat – noch ausgenommen. Nun ist auch der Einsatz auf allen städtischen Friedhöfen untersagt, bestätigte gestern der zuständige Stadtrat Gerhard Hitz (Grüne). Aber auch für den Straßenbetrieb wird Glyphosat ab sofort aussortiert. Dies hat Vize-BM Christoph Knoflmann (FP) so verfügt. Damit muss Unkraut künftig per Hand gezupft werden.

Keine Berufung will der Stadtsenat in der Causa Flutlichtanlage Reichenau erheben. Mit 5:2 Stimmen wurde das Urteil des Landesgerichtes damit angenommen. Die Grünen stimmten dagegen.

Die Stadt verlor einen Prozess gegen Flutlichtgegner Anton Pertl. Darin ging es um die Frage, ob die Amtshaftungsansprüche, die Pertl gegen die Stadt geltend gemacht hatte, zu Recht erfolgten. Das Gericht sah dies als erwiesen an. Schließlich hatte das Lan-

desverwaltungsgericht einst den ersten Baubescheid für die Erweiterung der Sportanlage ersatzlos behoben. Weil eben eine Widmung als temporäre Anlage nicht zulässig gewesen sei. Im zweiten Anlauf hielt der neue Baubescheid, die Anlage ist inzwischen in Betrieb.

Rund 3800 Euro muss die Stadt an Pertl zahlen. Die Grünen wollten weiterkämpfen – weil aus ihrer Sicht mitunter Folgewirkungen auf ähnliche Widmungen drohen. (*mami*)